

## **BESCHLUSSPROTOKOLL**

### **der 3. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 14. September 2015 in Erfurt**

<u>Teilnehmer:</u>	lt. Anwesenheitsliste
<u>Beginn:</u>	10:00 Uhr
<u>Ende:</u>	14:40 Uhr

#### **01 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Weise eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.  
Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es wurde frist- und formgerecht eingeladen.

#### **02 Bestätigung der Tagesordnung**

- Folgende Gremien haben seit der letzten Sitzung des LJHA im Juni nicht getagt: Fachbeirat der Stiftung FamilienSinn, Fachbeirat Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, Landesbeirat für Familie und Frauen, Stiftungsrat der Thüringer Stiftung „HandinHand“, Beirat „Inklusive Bildung“ und AG I „Inklusive Bildung im frühkindlichen Bereich“.
- Zu TOP 05.1 erfolgte noch eine aktuelle Berichterstattung von der letzten Sitzung des Landesschulbeirats am 03.09.2015 – diese wurde per Nachsendung verschickt.
- Die Anfragen des AKF werden mit unter TOP 10 aufgerufen.
- Die aktuelle Tagesordnung wurde mit den Nachsendungen verschickt:
  - Neu: Anfrage von Micha Hofmann an das TMBJS, zur „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013“ wurde nachgesendet und wird unter TOP 07.3.1 aufgerufen
  - Zu TOP 11.2: die Beschlussvorlage zur Einrichtung einer AG zur Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Prinzips Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit, Beschluss-Reg. 26/15, Einreicher: Verwaltung LJA wird von der Tagesordnung genommen.
- Die Antwort des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu den Anfragen des AKF liegt als Tischvorlage aus.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **03 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung vom 15.Juni 2015**

#### **03.1 Genehmigung des Protokolls**

Es liegen keine Einsprüche vor, damit ist das Protokoll der letzten Sitzung bestätigt.

#### **03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle**

Die schriftlich vorgelegte Information wird ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

### **04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses**

- Neuberufungen durch Frau Ministerin Dr. Klaubert auf Vorschlag des Katholischen Büros: Tobias Kube als beratendes Mitglied und Pater Meinolf von Spee als stellvertretendes beratendes Mitglied. Timo Gothe und Sr. Lucia Maria Schiefner wurden abberufen.
- Stellungnahme zum Entwurf des „Gesetzes zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes und des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung der Bestimmungen über die europäische Amtshilfe“ lag vor. Es ist dazu keine gesonderte Stellungnahme erfolgt.
- Es wurde vereinbart, dass der LJHA nicht in der Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen“ vertreten sein muss (Beschluss zur Entsendung von LJHA-Mitgliedern in die Projektgruppe wurde in der letzten Sitzung vertagt).
- Unter Organvorbehalt wurde der Fraktion DIE LINKE und der PARITÄT die Mitarbeit in der AG unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ermöglicht.
- Der Ministerpräsident wurde dringlich hinsichtlich der Einordnung des Themas unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche als sog. Sonderfaktor in die Haushaltsplanung 2016/2017 angeschrieben. Nach mündlicher Rückinformation ist es nunmehr so, dass das Thema als sog. Sonderfaktor eingeordnet ist.
- Termine LJHA im Jahr 2016: 7. März 2016, 6. Juni 2016, 12. September 2016 und 12. Dezember 2016.

### **05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit**

#### **05.1 Thüringer Landesschulbeirat**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

#### **05.2 Stiftung "Europäische Jugendbildungs- und -begegnungsstätte Weimar"**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

#### **05.3 Landesseniorenrat**

Bericht: s. Anlage 1

## **06 Berichte aus den Arbeitsgruppen**

### **06.1 Strategiegruppe**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

### **06.2 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

## **07 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

### **07.1 Aktuelle Informationen**

07.1.1 Informationen der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

- Evaluation Bundeskinderschutzgesetz  
Frau Kascholke berichtet:
  - Eine Präsentation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Evaluation Bundeskinderschutzgesetz liegt als Tischvorlage aus.
  - Die Bundesregierung/das Jugendministerium will die „große Lösung“ angehen. Es gibt inzwischen eine Bund-Länder-AG.
  - In Planung ist ein Referentenentwurf zu einer möglichen „großen Lösung“, der im I. Quartal 2016 vorgelegt werden soll. Mit einer mindestens 5-jährigen Übergangszeit ist zu rechnen.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

- Handreichung des TMBJS für Kindertageseinrichtungen in Thüringen: Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen  
Frau Dr. Delleman berichtet:
  - Die Handreichung wurde vor zwei Wochen das erste Mal ausgeteilt. Liegt heute aus und ist im Internet herunterladbar.
  - Dient als erste Orientierung für die Praxis zur Arbeit mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien.
  - Parallel soll eine Broschüre herausgegeben werden, die mehrsprachig über Kitas aufklärt.
  - Im Internet soll ein mehrsprachiges Portal mit Materialien für die Praxis geschaffen werden.
- Geplante Änderung des ThürKJHAG  
Frau Kascholke berichtet:
  - Die gesetzlichen Regelungen zu unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen haben auch Einfluss auf das ThürKJHAG.
  - Die Frage der neuen Ressortzuschnitte muss ebenfalls berücksichtigt werden.
  - Weitere Regelungen betreffen die Schulsozialarbeit und die örtliche Jugendförderung.
  - Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlichen wird zum 01.01.2016 in Kraft treten, daher muss das Landesgesetz zeitgleich angepasst werden.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

**Aktuell:** Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlichen wird bereits zum 1. November 2015 in Kraft treten.

#### 07.1.2 Informationen der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

- Jugendberufsagenturen – Umsetzungsstand in Thüringen

Frau Lorenz berichtet:

- s. Präsentation Anlage 2
- In 12 Landkreisen bestehen Kooperationsvereinbarungen:  
Altenburger Land, Gera, Ilm-Kreis, Jena, Kyffhäuser-Kreis, Nordhausen, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Sonneberg, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis

*Nachfragen wurden beantwortet.*

- Information über die Fortschreibung Landesjugendförderplan

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Frau Hager berichtet:

- Nach dem Beschluss der namentlichen Zusammensetzung der Planungsgruppe im Juni 2015 fanden zwei Arbeitstreffen statt.
- Zentraler Inhalt der beiden ersten Arbeitstreffen war die Erstellung eines Leitbildes zum LJFP 2017 bis 2021, welches nunmehr als Grundlage für die Zielableitung dienen wird.
- Die entsprechend des beschlossenen Fortschreibungsverfahrens eingerichtete Kernarbeitsgruppe trifft sich seit August 2015 monatlich und arbeitet an den ersten Aufträgen der Planungsgruppe. Dies sind im Moment: Bestandsermittlung vornehmen, Zielabgleich und Erarbeitung neuer Ziele auf der Grundlage des Leitbildes.
- Der Fortschreibungsprozess ist im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/2015 veröffentlicht worden (s. Anlage 3), hier ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für alle Träger die Möglichkeit besteht, sich unabhängig von der Planungsgruppe am Fortschreibungsverfahren zu beteiligen.
- Die LAG § 11- 14 SGB VIII und die LIGA ist entsprechend der Vereinbarungen zum Fortschreibungsprozess in den Fortschreibungsprozess eingebunden. Hier erfolgt eine Informationsweitergabe durch die Landesjugendhilfeplanung auf direktem Weg.
- Nächste Schritte: Bestandsabbildung soll bis Dezember abgeschlossen sein, Beteiligungsveranstaltungen mit jungen Menschen bis Ende November, Bedarfsermittlung bei den Trägern im Jan/Feb 2016.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

- Statistik der Jugendarbeit

Frau Lorenz berichtet:

- Das Infoschreiben des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend ist ausgelegt. Die Entwicklung des Erhebungsinstruments ist abgeschlossen. Im Moment läuft in Thüringen die Berichtskreisfeststellung.
- Die Excel-Tabelle zur Erfassung der Daten kann jetzt genutzt werden. Sie kann dann in das Erhebungsinstrument eingepflegt werden.
- Durch das Thüringer Landesamt für Statistik wird mit Beginn der Erfassung an die teilnehmenden Träger eine Kennung vergeben, erst dann kann auf die entsprechenden Erfassungsbögen zugegriffen werden. Bis dahin kann nur das Gastportal genutzt werden.

### 07.1.3 Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe

- Fachliche Empfehlungen Integrationshelfer

Frau Kascholke berichtet:

- Die Fachlichen Empfehlungen für Integrationshelfer sind ausgelegt. Nach einem längeren Prozess von drei Jahren wurde eine Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem Schulbereich und der Jugendhilfe erreicht und das Arbeitspapier für die kommunale Ebene erarbeitet.
- Es geht um die Darstellung des aktuellen Rechtsstandes und die Arbeitsweise zwischen Schulamt, Jugendamt und Sozialamt zu harmonisieren.
- Das Schulgesetz in freier Trägerschaft wurde abgewartet und mit einbezogen.
- In fünf Veranstaltungen bei den Schulämtern werden diese Fachlichen Empfehlungen vorgestellt.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

## **07.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA**

### 07.2.1 Beschluss Reg.-Nr. 45/11 – Umsetzungskontrolle Landesjugendförderplan

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

*→ Der Bericht wird konkreter gewünscht, Tabelle auf S. 2 soll noch um drei Spalten ergänzt werden: Höhe der Fördermittel, Anzahl der Bildungstage und Anzahl der erreichten Teilnehmer in 2014, s. Anlage 4*

## **07.3 Anfragen an das LJA/TMBJS**

- Anfrage von Micha Hofmann an das TMBJS, die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013“

*→ Herr Hofmann bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen zur Weiterleitung an die Jugendämter bzw. um wörtliche Darstellung im Protokoll.*

Frau Lorenz berichtet:

- Die Fragen von Herrn Hoffmann können in der Sitzung nicht geklärt werden, da die Frage, ob eine Jugendhilfe-Leistung ausgeschrieben werden muss (ein Bereich ist dabei die schulbezogenen Jugendsozialarbeit), grundsätzlich entschieden werden muss. Deshalb sollte sich die Strategieguppe damit beschäftigen.
- Zu den Anfragen zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit:
  - In Punkt 6.4.1 in o. g. Richtlinie ist geregelt, dass die Mittel von Seiten des Jugendamtes weitergegeben werden: Wir haben eine ähnliche Vergabe der Mittel wie in der örtlichen Jugendförderung, das Ministerium bewilligt den Jugendämtern und die Jugendämter bewilligen den Trägern weiter.
  - Bei der Einführung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit wurde von Seiten des Landesjugendamtes den Jugendämtern empfohlen, die Trägersauswahl durch ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

- In der Richtlinie ist festgeschrieben, dass die Träger Bestandteil der Jugendförderplanung vor Ort sein müssen. Dies spricht gegen einen jährlichen Wechsel. Dies soll Kontinuität sichern.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

→ Das Einzelproblem im Unstrut-Hainich-Kreis wird direkt von Frau Lorenz mit Herrn Pilger geklärt.

→ Das grundsätzliche Verfahren für Thüringen muss geklärt werden, es wird nochmals die Bitte geäußert, das Thema in der Strategiegruppe zu bearbeiten.

## **08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie**

### **08.1 Aktuelle Informationen**

Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Familie

- Derzeit keine Informationen.

### **08.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA**

Derzeit keine Beschlüsse.

### **08.3 Anfragen an das TMASGFF**

Derzeit keine Anfragen.

## **09 Bildungsplan bis 18 Jahre**

Berichtersteller: Frau Dr. Baumgart, TMBJS/Ref. 32 und Frau Prof. Kracke, Uni Jena

Frau Dr. Baumgart und Frau Prof. Kracke berichten:

- s. Präsentation Anlage 5

*Nachfragen wurden beantwortet.*

## **10 Sachstand und Problemaufriss zu: unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) und Situation der Flüchtlingsfamilien hierzu u. a. Anfragen der Familienverbände des AKF**

Berichterstellerinnen: Frau Sturfels-TMBJS/Ref. 43, Frau Prof. Ludwig, Frau Schultz-TMBJS/Ref. 33 und Frau Kascholke-TMBJS/Ref. 41

Die schriftlich vorgelegten Informationen des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

Frau Sturfels berichtet:

- Der Gesetzentwurf der Bundesregierung war am 9. September 2015 im Ausschuss Frauen und Jugend des Bundesrates. Dort hat Thüringen, wie in der Jugendamtsleiter-Tagung zugesagt und von der Staatssekretärin aufgenommen, einen Antrag auf Einrichtung einer gesetzlichen Amtsvormundschaft zur Entlastung der Familiengerichte und der Jugendämter gestellt. Dieser Antrag wurde leider abgelehnt. Nur ein weiteres Bundesland hat positiv gestimmt. Es gibt andere Bundesländer, die neben der Amtsvormundschaft auch hinsichtlich der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen

Vereinsvormundschaften und ehrenamtliche Einzelvormünder haben. Diese Bundesländer haben dann wie erwartet gegen den Thüringer Antrag gestimmt. Am 25. September 2015 wird der Gesetzentwurf in den Bundestag gehen. Am 16. Oktober 2015 wird die dritte Lesung sein, danach wieder in den Bundesrat. Der Bundesrat muss zustimmen, da es ein zustimmungspflichtiges Gesetz ist. Ob es dann in den Vermittlungsausschuss geht oder nicht, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Der Gesetzentwurf sieht nach wie vor ein Inkrafttreten zum 01.01.2016 vor. Wir können noch nicht absehen, ob dies gehalten werden kann.

- Zu Thüringen: Die Staatssekretärin hat eine Stabsstelle zum Thema unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche eingerichtet. In dieser Stabsstelle sind vertreten: die kommunalen Spitzenverbände, die LIGA, der Flüchtlingsrat, die Staatskanzlei, das Innenministerium, das Migrationsministerium, das Sozialministerium, das Landesverwaltungsamt, die Abteilung Schule und Frau Kruppa als Migrationsbeauftragte. Diese Stabsstelle hat bis jetzt fünfmal getagt. Sie tagt wöchentlich und hat bei jedem Termin zwei bis drei Themenkomplexe. Der nächste Themenkomplex in der Sitzung am Mittwoch wird sein: Sicherheit, Netzwerkstruktur und soziale Betreuung/Beschäftigungsmöglichkeiten. Die letzte Sitzung wird vorerst am 23. September 2015 sein. Die Stabsstelle will gewisse Richtschnüre für das Land vorgeben. Ein Eckpunktepapier hinsichtlich Fachkräfte wurde auch versendet. Am letzten Sitzungstag muss geschaut werden, wie es weiter geht. Es wurde ein Aufgabenkatalog erstellt, der in jeder Sitzung aktualisiert wird.
- Investive Förderung: für das Jahr 2015 wurden 1 Mio. € und eine weitere Mio. € als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2016 eingeplant. Für den Doppelhaushalt 2016/2017 sind insgesamt 6,5 Mio. € veranschlagt. . Es liegen bereits etliche Anträge von Trägern vor - insgesamt über 2,5 Mio. €. Die Träger, die keinen vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt haben, werden derzeit telefonisch informiert, dass sie dies umgehend beantragen müssen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird dann umgehend genehmigt, damit ist aber kein Anspruch auf eine Förderung verbunden. Die Investitionsrichtlinie ist auf Arbeitsebene so gut wie abgeschlossen.
- Zur aktuellen Situation: Letzte Woche gab es am Donnerstag einen Hilferuf vom Jugendamt Erfurt, da die Erfurter Messe als Erstaufnahmeeinrichtung eingerichtet wurde. Wir haben am Abend noch eine E-Mail an die anderen Jugendämter verschickt und um Solidarität gebeten. Von den Jugendämtern wurden auch einige freie Plätze benannt. Das Landesjugendamt versucht, jederzeit zu helfen, ist hier aber nur Vermittler bzw. Koordinator.
- Zu den fünf Clearingstellen:
  - Unstrut-Hainich-Kreis: in Mühlhausen ein Feldwebelwohnheim mit 46 Plätzen
  - Suhl: Platzkapazität von 20
  - Saale-Holzland-Kreis: in Schöngleina mit 30+10 Plätzen in zwei Gebäuden
  - Erfurt: vor. 100 Plätze insgesamt
  - Wartburgkreis: in Wilhelmstal mit 32 Plätzen

*Nachfragen wurden beantwortet.*

→ Im Dezember auf die Tagesordnung: Problematik - Qualifizierung und Anerkennung von Fachkräften

Frau Prof. Ludwig berichtet:

- Es wird ein gemeinsames Fortbildungsangebot an den Fachhochschulen Erfurt und Jena geben. Dies richtet sich primär an Quereinsteiger, wobei dieser Begriff sehr weit gefasst sein soll.
- Bis Mitte Oktober soll ein Konzept zur Stundenzahl vorliegen: je ein Block Recht (Asylrecht, SGB VIII, familienrechtliche Aspekte, Vormundschaft u. s. w.), Psychologie (Vorurteile, Traumatisierung, Deeskalationstechnik), Sprache/Kultur/Religion und Sozialarbeit (Methoden, Grundwissen, Netzwerkarbeit). Ca. 240 Stunden pro Teilnehmer wird das Stundenvolumen betragen. Ca. 30 Tage in

einem Jahr, immer Freitag und Samstag und in Blockwochen in den Semesterpausen für jeweils 30 Personen.

#### Frau Schultz berichtet:

- Information über die Möglichkeiten zur Beschulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern, die begleitet oder unbegleitet zu uns kommen: Im Schulbereich spielt das keine Rolle. Alle ausländischen Schülerinnen und Schüler werden nach den gleichen Prinzipien behandelt, egal, ob sie mit Begleitung von Eltern oder ohne kommen.
- Bereich der Beschulung, für diejenigen, die der Schulpflicht unterliegen. Dies ist nach der Schulgesetzgebung die Klientel von 6 bis 16 Jahre, die drei Monate in Thüringen ist. Aufnahme erfolgt entsprechend den Bedingungen der Schulträger (mit oder ohne Schulbezirke) in einer Schule, die ihrem Alter und ihrem bisherigen Bildungsgang entspricht. Dort gibt es sehr unterschiedliche Erfahrungen, die die Kinder mitbringen.
- Orientierung erfolgt an der Fachlichen Empfehlung, die dem LJHA bereits vorgestellt wurde. D. h. eine Beschulung orientiert an Alter und mangelnde Sprachkenntnisse bedürfen einer besonderen Förderung, sind aber kein Grund für eine Zurückstufung.
- Bei der Sprachförderung geht es vor allem um den DAZ-Unterricht. Der DAZ-Unterricht ist für die Schülerinnen und Schüler nach § 47 Abs. 6 der Thüringer Schulordnung ihre besondere individuelle Förderung zum Erwerb der deutschen Sprache. Dies kann dann auch einen großen Anteil ihres Schulunterrichts ausmachen.
- In diesem Kalenderjahr haben wir angefangen, sog. Sprachklassen einzurichten. Im März gab es dazu einen ersten Erfahrungsaustausch – damals gab es ca. 10 dieser Sprachklassen. Zum heutigen Tag gibt es ca. 80 Sprachklassen in Thüringen. Wenn die Möglichkeiten gegeben sind, sollen diese auch noch weiter ausgebaut werden.
- Sprachklassen sind eine Organisationsform für Intensivkurse/Vorkurse für diejenigen, die keine oder nur sehr geringe Deutsch-Kenntnisse mitbringen, dass sie erst einmal intensiv Deutschunterricht erfahren. Zwei verschiedene Möglichkeiten: Unterricht an einer Stammschule dazu Sprachunterricht in der Sprachklasse an der eigenen Stammschule oder zusammen mit Kindern anderer Schulen an einer sog. Stützpunktschule in einer Sprachklasse. In dieser Sprachklasse verbleiben die Schüler in der Deutschförderung so lange, bis sie dem Regelunterricht folgen können. Sie haben nebenbei zunehmend auch Unterricht entsprechend der Stundentafel. Bei den Stützpunktschulen gibt es aus organisatorischen Gründen folgende Regelung: drei Tage Sprachklasse und zwei Tage Besuch der Regelschule.
- Wie in den Jahren zuvor gibt es an den Schulen noch DAZ-Unterricht in Gruppen- oder teilweise auch in Einzelförderung.
- Für die älteren Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, gibt es die Möglichkeit eines vorgeschalteten BVJ mit einem besonderen Sprachförderangebot. Derzeit heißt das noch BVJ-A, zukünftig wird es BVJ-S wie Sprache heißen. Hier soll flächendeckend ein Angebot vorgehalten werden, im Moment gibt es 23 BVJ-S Standorte.
- Ziel: möglichst gute Förderung und erfolgreicher Schulabschluss

*Nachfragen wurden beantwortet.*

#### Frau Kascholke berichtet über die Fortbildungsangebote:

- 15./16. September 2015 → Fachkräftekongress an der FH Erfurt (*TMBJS in Kooperation mit LAG HzE*) für Jugendämter, Freie Träger, Fachöffentlichkeit
- 24. September 2015 → Junge Flüchtlinge und ihre Perspektiven in Thüringen (*Jugendberufshilfe Thüringen e. V.*)
- 25./26. September 2015 → Bundesfachtagung (Fröbelverband) in der FH Erfurt
- 9. Oktober 2015 → Rechtliche Grundlagen Ausländer- und Asylrecht/SGB VIII nur für Jugendämter



- 13. Oktober 2015 → Rechtliche Grundlagen Ausländer- und Asylrecht/SGB VIII für Jugendämter und freie Träger
- 14. Oktober 2015 → Rechtliche Grundlagen Ausländer- und Asylrecht/SGB VIII – Workshop zur Vertiefung für Jugendämter und freie Träger
- 3. November 2015 → Roma - unbekannte Mitbürger für Jugendämter und freie Träger
- 4. November 2015 → Kinderschutzfachtagung „Zuwanderung unter dem Fokus Frühe Hilfen und Migrationssensibler Kinderschutz“ für Jugendämter, freie Träger, Gesundheitsbereich, Fachöffentlichkeit
- 18. November 2015 → Tagung „Zwischen Flucht und neuer Heimat?“ Flüchtlingskinder als Herausforderung für Thüringer Kommunen (Landeszentrale für polit. Bildung; Fachhochschule Erfurt)
- 24. November 2015 → Fobi-Programm LJA für die Vormünder aus den Thüringer Jugendämtern
- 30. November 2015 → Passgenaue Hilfen für UMA (Modul 4 vom BUMF) für Jugendämter und freie Träger
- 3./4. Dezember 2015 → Migrationssensibler Kinderschutz „Interkulturelle Kompetenz – leben zwischen den Welten“ (LAG Kinder- und Jugendschutz e. V.) für Mitarbeiter der Kinderschutzdienste

→ Die Anfrage der Familienverbände ist beantwortet.

## 11 Beschlussfassung

- 11.1 Strategiepapier zur Betreuung, Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Thüringen  
Beschluss-Reg. 27/15  
 Einreicher: Ulrich Töpfer/AG UMF

**Der LJHA beschließt das Strategiepapier zur Betreuung, Unterbringung, Versorgung und Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Thüringen.**

*Nachfragen wurden beantwortet.*

→ Änderung S. 1 Abs. 1: Empfehlung einbringen.

→ Neuer 2. Absatz: die Öffnungsklausel von S. 4, Abs. 3 einfügen.

→ S. 3: Einfügen der aktuellen Prognosezahlen (1.000 UMF, 85 VbE und 5,7 Mio. €), alle Zahlen werden geprüft

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
15	15	0	0

Einstimmig angenommen.

- 11.2 Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen (TheKiZ)  
Beschluss-Reg. 28/15  
 Einreicher: TMASGFF/Ref. 25

**Der LJHA beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen (TheKiZ).**

*Nachfragen wurden beantwortet.*

- Die Familienverbände begrüßen die Richtlinie, weisen aber darauf hin, dass die frühere Förderphase ergeben hat, dass diese Elternarbeit besonders zeit- und personalintensiv ist. Die Familienverbände möchten festgehalten wissen, dass dies eigentlich eine erweiterte Aufgabe für alle Einrichtungen ist, wenn denn diese Modellphase ergeben hat, dass es an allen Einrichtungen einen besonderen Aufwand an Elternarbeit und an Person und Zeit gibt.
- Die Finanzierung bedeutet 80 % Finanzierung und 20 % Eigenmittel der Kommunen. Dies ist für haushaltssichernde Kommunen und Gemeinde, die keinen Haushalt haben, nicht möglich. Die 20 % können nicht selbst finanziert werden, sodass diese Kommunen ausgeschlossen sind. Wenn Thüringen Eltern-Kind-Zentren favorisiert, sollte darüber nachgedacht werden, ob nicht im Rahmen einer Novellierung des ThürKitaG eine Finanzierung des Mehraufwands der Aufgaben der Kitas erfolgen kann.
- Die Definition und Zielrichtung ist klar. Nach der Richtlinie ist vorgesehen, dass die EKiz eine Begleitung (Prozessbegleitung) erhalten. Durch die Begleitung ist gewährleistet, dass die Entwicklung zielgerichtet erfolgt.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
15	13	0	2

Einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung des LJHA ist am **14. Dezember 2015** im Thüringer Landtag.

gez. Peter Weise  
Vorsitzender

gez. Susanne Krakovic  
Protokoll